

ANJA APPELT

THORSTEN KRAUSE

DANIELA MÜLLER

VANESSA KIGGEN

EVA-MARIA UEBERRÜCK

München, den 18.11.2016
 Unser Zeichen: 803-15/TK
 krause@kap-recht.de
 Durchwahl Sekretariat: - 86

V+ Beteiligungs GmbH & Co. Fonds 2 KG
Unser Mandant bittet um Ihre Hilfe

Sehr geehrter

als Anleger der V+ Beteiligungs GmbH & Co. Fonds 2 KG bittet unser Mandant Sie um Ihre Mithilfe. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass einige Dinge im Zusammenhang mit Ihrem Fonds klarer werden.

Sicher haben Sie auch schon vom Verlauf der letzten Gesellschafterversammlung Ihres Fonds gehört, die aufgrund des Ausbleibens der Verantwortlichen der Treuhandgesellschaft ergebnislos beendet werden musste. Über wichtige Entscheidungen konnte so nicht diskutiert werden und die Zukunft des Fonds wird immer ungewisser.

Wir sind die anwaltlichen Vertreter eines Ihrer Mitgesellschafter, der sich – wie Sie – am Fonds V+ Beteiligungs GmbH & Co. Fonds 2 KG beteiligt hat. Unser Mandant hat bei der Fondsgesellschaft die ihm zustehenden Rechte auf Herausgabe Ihrer Adressen als Mitgesellschafter geltend gemacht um sich mit Ihnen abzustimmen und zu versuchen, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in der es um die Klärung vieler wichtiger Fragen gehen wird. Und in dieser Gesellschafterversammlung wollen wir versuchen, gemeinsam mit Ihrer Hilfe, wesentliche Informationen zu Ihrem Fonds zu bekommen und wichtige Schritte unternehmen.

KAP Rechtsanwaltskanzlei
 Fundstr. 10, 80333 München
 Telefon: 089 12345678
 E-Mail: info@kap-recht.de

München, den 18.11.2016
 R. Ueberrück
 Kap-Recht.de

KAP RECHT
 Fundstr. 10, 80333 München
 www.kap-recht.de

Insbesondere hätte in der letzten Gesellschafterversammlung über einen Austausch des Treuhandgesellschafters abgestimmt werden sollen. Nachdem dieser nicht erschienen ist, konnte jedoch gerade darüber nicht abgestimmt werden. Eigentlich hätte die Gesellschaft innerhalb von 14 Tagen eine neue Versammlung einberufen müssen, die dann auch beschlussfähig gewesen wäre (so steht es in § 14 Abs. 2 Ihres Gesellschaftsvertrages). Nachdem dies jedoch nicht erfolgt ist, haben sich unsere Mandanten entschlossen, Sie anzuschreiben und die Einberufung der nächsten Versammlung selbst in die Hand zu nehmen.

Wahrscheinlich haben Sie aus den letzten Schreiben des Fonds auch schon entnommen, dass es um Ihre Anlage grundsätzlich schlecht bestellt ist. Der Wert der durch den Fonds getätigten Anlagen ist zwischenzeitlich massiv gesunken. Das entspricht nicht dem sicheren und renditestarken Fonds, der unserem Mandanten im Vermittlungsgespräch verkauft wurde. Hätten Sie sich eine solche Entwicklung vorgestellt?

Unserem Mandanten ist nun natürlich daran gelegen, schnellstmöglich herauszufinden, wie sich die aktuellen Vorkommnisse auf seinen (und Ihren) Fonds auswirken, welche Einflussmöglichkeiten der Treuhandgesellschafter hatte (und ggf. noch hat) und wie es um die Zukunft der Gesellschaft momentan steht.

Für dieses Vorgehen sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: eine außerordentliche Gesellschafterversammlung auf der Antworten auf dringende Fragen gestellt und Beschlüsse zur weiteren Aufklärung gefasst werden können, kann laut Gesellschaftsvertrag nur dann einberufen werden, wenn Gesellschafter oder Treugeber, die insgesamt mindestens 40 % der vorhandenen Stimmen repräsentieren, dies verlangen. Daher bitten wir Sie im Namen unseres Mandanten sich der Forderung nach einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung anzuschließen. Bitte senden Sie uns bei Interesse anliegenden Antwortbogen zu, sobald genügend Stimmen zusammen gekommen sind, werden wir die Tagesordnungspunkte sammeln und die Einberufung der Gesellschafterversammlung beantragen.

Gerne können wir Sie bei Interesse auch über weitere mögliche Vorgehensweisen in diesem Zusammenhang informieren, wie etwa Schadensersatzforderungen gegen Vermittler oder Treuhandgesellschafter, nutzen Sie hierzu einfach das Feld „bitte informieren Sie mich über weitere Möglichkeiten“ auf Ihrem Rückmeldebogen. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Appelt
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht
Geschäftsführerin



Thorsten Krause
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Geschäftsführer

für die KAP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

P.S. sollten Sie bereits anwaltlich vertreten sein, leiten Sie dieses Schreiben bitte an Ihren Anwalt weiter. Dieser kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Abstimmungsbogen V+ Beteiligungs GmbH & Co. Fonds 2 KG

Name, Vorname: _____

Adresse Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind: _____

E-Mail Adresse: _____

(für eine schnelle Kommunikation erfolgt die weitere Information per E-Mail)

Anlagebetrag bei der V + Beteiligungs-GmbH & Co. Fonds 2 KG: Euro _____

(den Anlagebetrag müssen wir erfragen um herauszufinden, wann genügend Gesellschafter für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung abgestimmt haben)

Falls zur Hand: Beteiligungsnummer:

☐ Ich wünsche die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der V+ Beteiligungs GmbH & Co. Fonds 2 KG in der ich unter anderem über die Absetzung des Treuhandgesellschafters und die Zukunft des Fonds abstimmen möchte

☐ Ich verzichte auf die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der V+ Beteiligungs GmbH & Co. Fonds 2 KG

☐ Bitte informieren Sie mich unverbindlich über weitere Möglichkeiten im Zusammenhang mit meiner Anlage bei der V+.

(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte zurück an

KAP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Theatinerstr 14 FÜNF HÖFE

80333 München

gerne auch per Fax an 089-41 61 72 75-9 oder per Mail an vplus@kap-recht.de

Vielen Dank.